

## DSGVO für Blogger – Was nun mit Google und Co?

Zur Zeit ist das Thema DSGVO in aller Munde und führt zu viel Aktionismus. Die allgemein bestehende Hysterie ist allerdings kein guter Begleiter auch wenn der 25. Mai 2018 näher rückt und die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU in Kraft tritt.

Im Allgemeinen soll die Datenschutz-Grundverordnung dafür sorgen, dass der Umgang mit Daten europaweit einheitlich geregelt wird. Sie gilt vor allem für den allgemeinen Umgang mit Daten (Personendaten, Bankdaten...) und nicht explizit für eine Website etc.

Mit den nachfolgenden Tipps erhalten Sie einen Überblick über richtige Instrumente von Bloggern und was mit ihnen zu tun ist. Sie ersetzen weder eine Rechtsberatung noch sind sie rechtsverbindlich.

Der Datenschutz an sich ist nichts Neues. Datenschutz-Regelungen gibt es bereits viele Jahre und auch die anstehenden Regelungen sind bereits seit zwei Jahren gültig. Neu ist nur die Gefahr, dass bei Verstößen gleich mit hohen Bußgeldstrafen gerechnet werden muss. Riskant ist es deshalb auch die Verordnung zu ignorieren.

### Allgemeines

Der Datenschutz beginnt bei der Datenerfassung, er erstreckt sich über den Datentransport bis hin zur Datenspeicherung im jeweiligen Betrieb oder beim Vermieter bis hin zur Weitergabe an Dienste und „Dritte“ die diese Daten weiter nutzen oder weiter nutzen können. „Dritte“ können zum einen andere Unternehmen sein aber auch Onlinedienste. Ebenso können es Partner sein, denen Sie die Daten (Kundendaten, Gastdaten...) zur Weiterverarbeitung anvertrauen.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nicht prinzipiell verboten, Sie muss nur begründet, dokumentiert und bei einer Prüfung nachvollziehbar sein und mit der neuen Verordnung besteht auch ein Anspruch auf Löschung.

Sensible Daten wie Kreditkartennummern, Bankverbindungen, persönliche Daten usw. dürfen in Zukunft nur noch verschlüsselt (SSL) übertragen werden.

Diese allgemeinen Vorgaben erfordern bei manchen Instrumenten und Plugins besondere Maßnahmen.

### Blogger (Blogspot)

Ist aufgrund eines fehlenden Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung nicht komplett DSGVO konform. Nach Aussage von Google wird jedoch daran gearbeitet.

### Google+

Die Nutzung des Teilen-Buttons ist rechtlich bedenklich - aber das sollte sich mittlerweile herum gesprochen haben. Kritisch ist, dass nicht nur eigene Aktivitäten aufgezeichnet werden sondern auch die der Nutzer, die keinen Google+ Account haben.

### Gmail

Hier ist die kostenlose Variante bedenklich da kein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung angeboten wird. Bei der kostenpflichtige Suite kann man diesen wahrscheinlich schließen um Gmail zu nutzen.

### **Google AdSense**

Dieses problematische Tool setzt Google Cookies und nutzt andere Tracking-Methoden über das Nutzerverhalten der Website hinaus. Es entstehen Profile, die für personalisierte Werbung genutzt werden. Möglichkeiten zur DSGVO konformen Nutzung sind mir nicht bekannt.

#### **Hintertürchen**

Eine Nutzung wäre nur bei Nachweis eines berechtigten Interesses möglich - evtl. Mit Opt-out oder Opt-in. Google arbeitet an „Tools to help Publishers“.

Eine weitere Möglichkeit ist es evtl. das Plugin Borlabs Cookies einzurichten

#### **Personalisierung von Anzeigen**

Diese kann bereits ausschalten allerdings werden lt. Google Support noch Cookies gesetzt. Im Rahmen der kommenden e-Privacy-Verordnung wird das problematisch.

#### **Vertrag zur Auftragsdatenerfassung**

Google AdSense prüfen. Lt Google ist dieser nicht notwendig da beide Parteien unabhängige Datenverantwortliche sind...

### **Google Analytics**

Dieses Tool ist lt. Google DSGVO nutzbar wenn einige Punkte beachtet werden:

1. AV-Vertrag
2. IP-Adressen anonymisieren
3. Widerspruch anbieten (Plugin oder Erweiterung des Tracking-Codes)
4. Aufbewahrung der Daten beschränken
5. Datenschutzerklärung anpassen

Beachten: Google prüft die Forderung eines opt-in

### **Google Drive (Blogspot)**

Ähnlich wie bei Gmail: in der kostenlosen Variante problematisch und der kostenpflichtigen mit AV-Vertrag evtl. nutzbar.

### **Google Fonts**

Lt Google werden keine Cookies gespeichert und geben keine Besucher-Infos weiter. Unklar ist die Nutzung der IP-Adressen und Standortdaten wodurch theoretisch ein Tracking möglich wird. Abhilfe schafft die Anonymisierung

### **Google Maps**

Die Einbindung ist wahrscheinlich bedenklich da Einstellungen für die Google Suche und Werbung genutzt werden. Problematisch ist auch die Kombination mit Google Fonts

### **EU User Consent Policy**

Nach meiner Info gilt die EU User Consent Policy für einfache eingebettete Karten von Google Maps nicht.

### **You Tube**

Ähnlich wie Google Maps. Hier gibt es noch einige Unklarheiten

### Weiterführende Links:

[DSGVO – Das Gesetz](#)  
[Dokumentation IHK Frankfurt](#)  
[Internetrecht IT-fachanwaeltin](#)  
[Webdesign und DSGVO Wordpress-Trainer](#)

### kexDESIGN

kexDESIGN hat sich auf Webdesign mit WordPress spezialisiert und setzt diese unter anderem für Anbieter von Ferienimmobilien um. Wir stehen für professionelles Webdesign und erstellen erfolgreiche Internetauftritte für Unternehmen. Damit Sie sich bei Ihren Kunden mit Ihrer besten Seite zeigen können.

kexDESIGN  
Webdesign mit WordPress  
Schlosswiesenstraße 3  
61197 Florstadt  
06035 208564